

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0559/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2013

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2014 - 2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost

Beratungsfolge

14.11.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

19.11.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2014 – 2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2014 – 2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.

Begründung:

Nach Priorität und Budget wurde ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren (1. Quartal 2014 bis 2. Quartal 2015) im Stadtbezirk Ost vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich Tiefbauamt mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 €, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlage ist unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden) und eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden).

Nicht enthalten sind:

- kleinflächige ($< 100 \text{ m}^2$) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen